

- Verabreichung von Betäubungsmitteln an auszuschleusende Kinder;
- Verwendung nicht betriebs- und verkehrssicherer Fahrzeuge;
- Einsatz von Bandenmitgliedern, die nicht im Besitz eines Führerscheins sind;
- Zuführung ausgeschleuster weiblicher Personen zur Prostitution;
- Einsatz von Alkoholikern als Schleuserfahrer;
- Ausrüstung von Bandenmitgliedern mit unrechtmäßig ausgestellten bzw. im Besitz befindlichen sowie verfälschten Personaldokumenten; Verfälschung solcher Dokumente;
- Manipulierungen mit TÜV-Plaketten und Versicherungsscheinen für Schleusungsfahrzeuge.

Gleichermaßen liegen zahlreiche Erkenntnisse darüber vor, daß die Anführer bzw. Mitglieder der Menschenhändlerbanden LAMP'L, MIERENDORFF, ABDUL-RAHIM, DAWID, HAGEN und VÖLKNER in der BRD und Westberlin in kriminelle Handlungen wie illegaler Waffenbesitz, Rauschgifthandel, Zuhälterei, Zoll- und Devisenvergehen, Hehlerei, Antiquitätenschmuggel, sexueller Mißbrauch von Minderjährigen, Begünstigung des illegalen Aufenthaltes von Ausländern durch sogenannte Scheinehen und anderes mehr verstrickt sind.

Bei der Gewinnung weiterer zur Abwerbung und Ausschleusung geeigneter DDR-Bürger stützen sich die kriminellen Menschenhändlerbanden LAMP'L, MIERENDORFF, DAWID, HAGEN, VÖLKNER in starkem Maße auf die gezielte Ausnutzung von Rückverbindungen ausgeschleuster DDR-Bürger.